Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GM 22 „Erweiterung Bär & Ollenroth, Mittenwalder Straße“ gem. §3 Abs.1 BauGB

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GM 22 „Erweiterung Bär & Ollenroth, Mittenwalder Straße“ gem. §3 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 04.04.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GM 22 „Erweiterung Bär & Ollenroth, Mittenwalder Straße“ zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung gem. §12 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2019-I/022).

Der Hauptausschuss Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 07.11.2019 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan GM 22 „Erweiterung Bär & Ollenroth, Mittenwalder Straße“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie das Vorhaben als Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes gebilligt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss-Nummer BV/2019-II/098).

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 298 der Flur 3 von Groß Machnow mit 4,1178 ha und ist im Norden begrenzt von einem Feldweg und Ackerflächen, im Osten von einer Ackerfläche, im Süden vom Betriebsgrundstück der Bär & Ollenroth KG und einer Ackerfläche und im Westen von einer Acker- und einer Unlandfläche.
Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Erweiterung und Sicherung des Standortes der Bär & Ollenroth KG durch Errichtung von Lagerflächen dienen.

Nach §3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf und im Internet (www.rangsdorf.de < Politik < Bürgerbeteiligung).

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

-Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Stand 22.10.2019

-Vorentwurf der Begründung einschl. Umweltbericht, Stand 22.10.2019

-Lageplan zur Bauantragsplanung, Stand 25.10.2018

-Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Biotopkartierung vom 16.10.2019

-Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der

Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO),

Als **umweltrelevante Informationen** zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

1. der Umweltbericht mit Informationen zu folgenden Schutzgütern und deren Wechselwirkungen:

Schutzgut Tiere: Auswirkungen auf die Artenvielfalt
Schutzgut Pflanzen und Biotope: Auswirkungen auf die Artenvielfalt
Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima: Versiegelung und mögliche Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers, Auswirkungen auf die Luftqualität und auf das Mikroklima
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Möglichkeiten der Minimierung des Eingriffs durch Festsetzung von Eingrünung und Pflanzungen,
Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung (keine wesentlichen Auswirkungen)
Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter (keine wesentlichen Auswirkungen)

2. gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Biotopkartierung vom 16.10.2019 zum Bestand und der Betroffenheit von Zauneidechsen, Fledermäusen, Brutvögeln

Die Einladung für die **Einwohnerversammlung** zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde separat bekanntgemacht.

Die **Auslegung der Unterlagen** erfolgt in der Zeit
vom **06.01.2020** bis zum **31.01.2020**

bei der Gemeinde Rangsdorf - Bauverwaltung

Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf

Raum 2.02 (2.Etage**)**

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter **www.rangsdorf.de** < Politik < Bürgerbeteiligung < frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan GM 22 „Erweiterung Bär & Ollenroth, Mittenwalder Straße“ einzusehen.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

gez.
Rocher

Rangsdorf, 14.11.2019

Karte des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GM 22 „Erweiterung Bär & Ollenroth Mittenwalder Straße“